



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Behörde für Schule und Berufsbildung**  
**Hamburger Institut für Berufliche Bildung**

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg

**Leistungsbeschreibung und Handreichung**  
**für die Durchführung einer Maßnahme zur Integration in Teilzeitberufsausbildung**  
**gemäß § 7a BBiG – Beratungsstelle Teilzeitberufsausbildung**

Bitte richten Sie Ihre schriftliche und rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung (2 Exemplare) an:

***Hamburger Institut für Berufliche Bildung***

***HI 41-4***

***Postfach 76 10 48***

***22060 Hamburg***

***oder***

***Hamburger Institut für Berufliche Bildung***

***Johanna Möllmann, HI 41-4***

***Hamburger Straße 131***

***22083 Hamburg***

***Tel.: 040 42863 3116***

***johanna.moellmann@hibb.hamburg.de***

Antragsabgabebeschluss: 26. Oktober 2021

**A. Rahmenbedingungen**

Das Projekt wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung / Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Geschäftsbereich Außerschulische Berufs- und Weiterbildung und der Hamburger Sozialbehörde gefördert. Vorgesehener Beginn der Maßnahme: 01.01.2022.



## Zielgruppe

Die Zielgruppe der Beratungsstelle sind (1) Kundinnen und Kunden der Jugendberufsagentur sowie (2) Personen im Alter von über 25 Jahren mit dem Wunsch nach einer Ausbildung in Teilzeit, die einen besonders intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

## Ziele / Aufgaben:

Das Projekt Beratungsstelle Teilzeitberufsausbildung ist zum einen ein Angebot der Jugendberufsagentur, das in Anspruch genommen werden soll, wenn die bestehenden Angebote im Regelsystem (JBA, Berufsberatung, Arbeitsagentur, Fallmanagement) nicht ausreichen, um in besonderen Fällen höheren Beratungs-, Unterstützungs- und Coaching-Bedarf zu gewährleisten. Zum anderen sollen Menschen im Alter von über 25 Jahren über die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung beraten und in solche vermittelt werden.

## Kernziel

Übergeordnetes Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Personen ohne bzw. mit einer nicht mehr verwertbaren Berufsausbildung in besonderen Lebenssituationen, vorwiegend mit Kind/Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen, den Zugang zu einem Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Damit sollen die Chancen der Teilnehmenden auf (möglichst dauerhafte) Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht werden.

Die zusammen mit dem Antrag eingereichte Konzeptbeschreibung ist verbindlicher Teil des Zuwendungsbescheides.

Mögliche Änderungen sind mit den zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten im HIBB, der Sozialbehörde und der Jugendberufsagentur abzustimmen.

## Zuweisung

1. Die Zuweisung der Teilnehmenden zu (1) erfolgt in der Regel durch die Jugendberufsagentur.
2. Wenden sich Interessierte im Alter von unter 25 Jahren direkt an die Beratungsstelle, so ist zunächst festzustellen, ob bereits eine Beratung durch die Jugendberufsagentur zum Thema Teilzeitberufsausbildung stattgefunden hat. Ohne eine solche ist in einem abzustimmenden Verfahren an die benannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Jugendberufsagentur zur Erstberatung zu verweisen.
3. Darüber hinaus können alle Menschen ab 25 Jahren, die aufgrund ihrer Lebensumstände an einer Teilzeitberufsausbildung interessiert sind und über keine verwertbare berufliche Erstausbildung verfügen, insbesondere (Allein-)Erziehende oder Pflegende, aufgenommen werden – Personengruppe zu (2).
4. Eine gleichzeitige Förderung von Einzelpersonen aus diesem Projekt und Förderleistungen Dritter mit demselben Zweck, insbesondere mittels sog. AVGS (Gutscheine nach § 45 SGB III), ist ausgeschlossen.

## **Kostenrahmen:**

Das Angebot darf einen Kostenrahmen von 150.000 EUR pro Jahr (einschließlich Steuern) nicht überschreiten. Erwartet wird ein Eigenanteil von mindestens 10.000 EUR.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Angebot kann Aussagen über Aktionen bzw. Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Teilzeitberufsausbildung bei Ausbildungsplatzsuchenden und Unternehmen treffen.

## **Kennzahlen der Zielerreichung**

Mindestens 80 Teilnehmende nach (1) und mindestens 40 Teilnehmende nach (2) sollen mit dieser Maßnahme zur Unterstützung und Begleitung zur Integration in sozialversicherungspflichtige Ausbildung erreicht werden.

Mit dem Angebot sollen Aussagen getroffen werden zu den angestrebten Zielzahlen pro Kalenderjahr:

Zielsetzung 1: Anzahl der betreuten Teilnehmenden nach (1) und (2) mit Angabe der durchschnittlich zu erwartenden Betreuungszeit;

Zielsetzung 2: Anzahl der aus dem Teilnehmendenkreis heraus erreichten Vermittlungen in eine betriebliche Teilzeitberufsausbildung bzw. in Umschulung in Teilzeit;

Zielsetzung 3: Anzahl der akquirierten betrieblichen TZ-Ausbildungsplätze\*;

Zielsetzung 4: Anzahl der zum Thema Teilzeitberufsausbildung kontaktierten Unternehmen.

\*Die akquirierten TZ-Ausbildungsplätze dürfen nicht bereits in der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht sein.

Die Erreichung der Zielvereinbarung hat Auswirkung auf die Optionsziehung.

Vierteljährlich werden Zielerreichungsgespräche mit den Auftraggebern geführt und es wird ein jährlicher Abschlussbericht erwartet (Abgabe im 1. Quartal des Folgejahres).

## **Anforderungen an das Personal**

Das in der Beratungsstelle eingesetzte Personal verfügt über mehr- bis langjährige Erfahrungen mit der Zielgruppe und ist nach gültigem Tarifvertrag oder entsprechend zu entlohnen. (Nachweise erforderlich)

## **Anforderungen an die Bewerbung**

Reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung eine Konzeptbeschreibung in zweifacher Ausfertigung ein. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

Folgende Aspekte sollten berücksichtigt werden:

### **1. Organisation der Einrichtung**

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung



- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
2. **Erfahrung der Einrichtung mit der Zielgruppe und vergleichbaren Maßnahmen**
    - ggf. Erfahrung mit der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen
    - ggf. Erfolgsbilanz früherer vergleichbarer Maßnahmen
  3. **Personal in der Maßnahme**
    - Leitung der Maßnahme
    - gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/innen jeweils im pädagogischen und im Verwaltungsbereich
    - Qualifikation der eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte)
    - Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots
  4. **Ausstattungsmerkmale**
    - (geplanter) Durchführungsort
    - für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m<sup>2</sup>)
    - ggf. geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.)
    - technische Ausstattung in z. B. Unterrichtsräumen
  5. **Maßnahmekonzeption**
    - Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe
    - Kooperation mit relevanten Personen und Einrichtungen
  6. **Qualitätssicherung**

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.).

## 7. **Kostenkalkulation**

Die Kosten für die Maßnahme sind für 24 Monate zu kalkulieren. Zweimalig ist eine Option auf weitere 12 Monate bei erfolgreichem Verlauf des Projekts möglich. Eine Anpassung der Teilnehmenden-Anzahl und der Zielzahlen ist für die Optionsziehung ebenfalls möglich.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (Zielangebote, geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten).

